ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

27. Jahrgang 1950 · 3. Heft

DER FRIEDHOF-FLÄCHENBEDARF DER STADT ZÜRICH

VON W. OBRIST, VORSTEHER DES BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFAMTES, UND DR. A. SENTI

VORBEMERKUNG

Die mächtige Entwicklung der Städte im Laufe der letzten hundert Jahre hat die Stadtverwaltungen überall auf verschiedenen Gebieten vor zum Teil neue, zum Teil wenigstens nach ihrer Größe und finanziellen Auswirkung nicht leicht zu lösende Aufgaben gestellt, deren rationelle Bewältigung ein sorgfältiges Planen voraussetzt. Das gilt vor allem auch für das Bestattungs- und Friedhofwesen. Da die Bestattungen mit der wachsenden Einwohnerzahl zunehmen, stellt sich als Kernproblem die Beschaffung der erforderlichen Friedhofflächen und der Anlagen für die Durchführung der Feuerbestattungen. Auf welchen Überlegungen und Unterlagen die in Zürich für die nächsten Jahrzehnte vorgesehenen Projektierungen beruhen, ist im folgenden dargelegt.

A. DIE BISHERIGE ENTWICKLUNG

Im Mittelalter und noch bis in die ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts hinein dienten die Friedhöfe bei den Kirchen der heutigen Altstadt, außer einigen in Pestzeiten außerhalb der Stadtmauern angelegten Totenäckern, als Begräbnisplätze. Bis zum Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 und des Zürcherischen

Gemeindegesetzes von 1875 lag das Bestattungswesen in den Händen der Kirchenbehörden. Erst auf Grund von Art. 53 der Bundesverfassung, welcher die Verfügung über die Begräbnisplätze den bürgerlichen Behörden zuweist, und Art. 14 des Gesetzes betreffend das Gemeindewesen, der den Übergang der Verpflichtung zur Anlegung und zum Unterhalt der öffentlichen Friedhöfe, sowie des Aufsichts- und Verfügungsrechtes über dieselben ordnet, gelangte das Bestattungswesen in den Aufgabenkreis der bürgerlichen Behörden. Damit war die Voraussetzung für die Regelung des Friedhofwesens nach ausschließlich dem Gemeinwohl dienenden Grundsätzen erfüllt.

Im Jahre 1875 standen in der Stadt Zürich die folgenden Friedhöfe im Gebrauch:

Friedhöfe	Bestimmt für
Hohe Promenade	Kirchgemeinden Großmünster, Fraumünster und Predigern
Privatfriedhof Hohe Promenade ..	Mitglieder des Privatfriedhofvereins
St. Jakob in Außersihl	Kirchgemeinde St. Peter
» » » »	Altkatholische Gemeinde von Zürich und Vororten
Wiedikon (an der Elisabethenstr.)	Römisch-katholische Gemeinde
Friesenberg	Israelitische Cultusgemeinde für Bestattungen der Juden aus dem Kantonsgebiet

Im Jahre 1877 wurde für die damals das Gebiet des heutigen Kreises 1 umfassende Stadt von 23 000 Einwohnern der Zentralfriedhof, der jetzige Friedhof Sihlfeld A, eröffnet. Er war für die gesamte Bevölkerung bestimmt; daneben blieben nur noch der Privatfriedhof auf der Hohen Promenade und der israelitische Friedhof Friesenberg bestehen. Nachdem in den siebziger und achtziger Jahren die rechtlichen Grundlagen für die Feuerbestattung geschaffen worden waren, errichtete der Zürcher Feuerbestattungsverein auf dem Zentralfriedhof das alte, heute nur noch als Abdankungsraum benutzte Krematorium.

Die Regelung des Bestattungswesens im Kanton Zürich gründet sich auf das «Gesetz betreffend die Leichenbestattung vom 29. Juni 1890» und die Verordnung zu diesem Gesetz vom 29. November 1890. Als umwälzende und für die weitere Entwicklung des Bestattungs-

wesens grundlegende Neuerung führte das Gesetz die heute als selbstverständlich hingenommene soziale Wohltat der «unentgeltlichen Bestattung» ein, die jedem Einwohner ein würdiges Begräbnis auf Kosten des Staates und der Gemeinde sichert. Der Staat leistet an jede Bestattung einen festen Beitrag von zehn Franken und beteiligt sich außerdem an den Kosten von Neuanlagen und Erweiterung von Friedhöfen, Erstellung von Leichenhallen usw. Die gemeindliche Regelung erfuhr das Bestattungswesen zunächst durch die Verordnung des Großen Stadtrates betreffend das Bestattungswesen der Stadt Zürich vom 30. September 1893. Später folgten eine Verordnung über die Friedhöfe (22. Februar 1919), eine solche über die Feuerbestattung (4. September 1900/11. August 1920) und Vorschriften über die Grabdenkmäler (24. November 1917/16. Juni 1934).

Bei der ersten Stadtvereinigung, im Jahre 1893, sind die damals bestehenden Friedhöfe der eingemeindeten Vororte Wollishofen, Enge-Leimbach, Wiedikon, Außersihl, Wipkingen, Unterstraß, Oberstraß, Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Riesbach von der Stadt übernommen worden, um sie als Kreis- und Quartierfriedhöfe weiter zu verwenden. Es handelte sich um die folgenden Begräbnisplätze (in Klammer ist das Jahr der Eröffnung angegeben): Wollishofen bei der alten Kirche (1703), Enge im Gießhübel (1878), Leimbach (1883), Sihlfeld B für Wiedikon (1880), Außersihl, Sihlfeld (1877), Wipkingen bei der Kirche an der Röschibachstraße (1601), Unterstraß auf dem Bühl Milchbuck (1880), Oberstraß bei der alten Kirche (1789), Fluntern auf der Allmend (1887) und Rehalp für Riesbach, Hottingen und Hirslanden (1874).

Das bis dahin vom Feuerbestattungsverein auf eigene Rechnung betriebene Krematorium wurde von diesem im Jahre 1900 kostenlos der Stadt überlassen; diese verpflichtete sich dafür, die Kremation der in Zürich wohnhaft gewesenen Verstorbenen in Zukunft wie die Erdbestattungen unentgeltlich durchzuführen und «innerhalb fünf Jahren» ein neues Krematorium zu erstellen. Tatsächlich ist dann aber das neue Krematorium erst im Jahre 1915 in Betrieb genommen worden.

Ungefähr von der Jahrhundertwende weg mußten, da die Bevölkerung rasch wuchs, die vorhandenen Friedhöfe erweitert und zum Teil als Ersatz für die sich rasch füllenden Begräbnisplätze neue eingerichtet werden. Neu angelegt wurden die Friedhöfe: Manegg (1897), Nordheim (1899), Sihlfeld C (1902), Enzenbühl (1902) und Sihlfeld D (1917).

Durch die Eingemeindung von 1893 kamen elf bis dahin selbständige Vororte mit rund 93000 Einwohnern zur Stadt, die damals bloß 28000 Seelen zählte. Die Friedhoffläche vergrößerte sich von 85246 auf 171811 Quadratmeter. Die Stadtvereinigung von 1934, die sich auf acht Nachbargemeinden erstreckte, erhöhte die Einwohnerzahl Zürichs von 264043 auf 312141 Köpfe und die Friedhoffläche erfuhr einen Zuwachs von 385643 um 39095 auf 424738 Quadratmeter. Wieder — wie vier Dezennien früher — übernahm die Stadt die bestehenden Friedhöfe; auch sie sollten als Quartierfriedhöfe weitergeführt werden. Es bestanden solche in: Albisrieden (Eröffnungsjahr 1902), Altstetten (1908), Höngg (vor 1500), Affoltern (1683), Örlikon (1876), Schwamendingen (um 1500), Seebach (1903) und Witikon (vor 1500).

Schon vor der zweiten Eingemeindung mußte der Ausbau verschiedener der damaligen städtischen Friedhöfe vorgenommen werden und, nachdem die bisherigen Vorortbegräbnisplätze an die Stadt übergegangen waren, ergab sich die gleiche Notwendigkeit auch für diese neuen Quartierfriedhöfe. So sind seit 1928 erweitert worden die Friedhöfe: Nordheim, Fluntern (1928), Sihlfeld D (1932), Enzenbühl (1934), Höngg (1935), Seebach (1936), Schwamendingen (1937), Manegg (1938), Albisrieden, Altstetten (1939), Nordheim (1940), Sihlfeld C (1942/43), Hönggerberg (1946/48), Fluntern (1948/49), Affoltern (1949/50). Zum Teil hat es sich dabei um bloße Umlegung und Umgestaltung gehandelt, wie beim Friedhof Sihlfeld C, zum Teil aber um die Neuanlage (Hönggerberg), oder den Ausbau zum Quartierfriedhof (Affoltern), und die Friedhöfe Enzenbühl, Manegg und Nordheim sind zu stattlichen Großanlagen ausgebaut worden.

Das Resultat der skizzierten Entwicklung im Laufe eines halben Jahrhunderts läßt sich an Hand der folgenden Tabelle überblicken, in der die Einwohnerzahlen und die Friedhofflächen des ganzen heutigen Stadtgebietes in den Jahren 1900 und 1950 einander gegenübergestellt sind.

Um die Jahrhundertwende beherbergte Zürich im damaligen Umfang 150700 Einwohner und verfügte über 11 Friedhöfe im Gesamtausmaß von 223106 Quadratmetern. Das entsprach einer Friedhoffläche pro Einwohner von 1,48 Quadratmetern. Seither hat sich die Einwohnerzahl durch den natürlichen Zuwachs, den Mehrzuzug und die Eingemeindung von 1934 auf rund 385000 Köpfe vergrößert und die Fläche der 24 Friedhöfe umfaßt 689518 Quadratmeter, das sind 1,79 pro Kopf.

Friedhöfe und Bevölkerung der ihnen zugeteilten Wohnbezirke um die Jahrhundertwende und heute

Friedhöfe (Eröffnung/Letzte Erweiterung)	Zugeteilte Wohnbezirke	Bevölkerung		Friedhoffläche m²	
		1. Dez. 1900	1. Jan. 1950	1900	1950
Manegg (1897/1938)	Wollishofen	3 154	16 445	31 255	103 500
Enge (1878)	Enge	9 763	14 281	10 441	
Leimbach (1883)	Leimbach	523	2 335	1 656	1 656
Sihlfeld A (1877)	Altstadt, Kreis 1	25 920	18 746	73 617	73 617
» B (1880/1898)	III. bzw. 3.–5. Kreis	58 901	113 085	19 549	19 549
» C (1902/1943)					37 028
» D (1917/1932)					74 700
Fluntern (1887/1949)	Fluntern	3 984	9 868	4 327	32 450
Rehalp (1874/1892)	Hottingen, Hirslanden, Riesbach	31 114	54 266	31 601	31 601
Enzenbühl (1902/1934)				·	92 669
Nordheim (1899/1940)	Unter-/Oberstraß, Wipkingen	17 344	69 831	36 506	92 000
Örlikon (1876)	Örlikon	3 982	17 993	7 461	7 461
Albisrieden (1902/1939)	Albisrieden	1 218	9 545	710	8 500
Altstetten (1908/1939)	Altstetten	3 310	18 187	2 300	16 200
Höngg (vor 1500/1935)	Höngg	3 089	8 533	2 525	6 155
Hönggerberg (1946–1948)				·	34 000
Affoltern (1683/1950)	Affoltern	1 424	5 858	1 485	16 900
Schw'dingen (v. 1500/1937)	Schwamendingen	1 042	12 735	4 076	3 200
Seebach (1902/1936)	Seebach	2 850	12 213	1 342	11 500
Witikon (vor 1500)	Witikon	403	1 359	1 167	1 100
Zusammen öffentliche	·	·	·	230 018	663 786
Hohe Promenade (1848)	Privatfriedhofverein	·	·	3 169	3 169
Friesenberg (1865/1902)	Israel. Cultusgemeinde	·	·	9 239	9 239
Steinkluppe (1899)	Isr. Religionsgesellschaft	·	·	1 746	1 746
Binz-Witikon (1936)		·	·	·	7 032
Agudas Achim (1914)	Jüd. Gemeinde Zürich	·	·	·	4 546
Zusammen private	·	·	·	14 154	25 732
Zusammen	·	168 021	385 280	244 172	689 518
Stadtgebiet von 1900	·	150 703	298 857	223 106	572 924

Für die Projektierung der Friedhofanlagen ist eigentlich nicht die Zahl der Lebenden, sondern jene der Bestattungen, die praktisch wieder der Zahl der Gestorbenen aus der Wohnbevölkerung entspricht, maßgebend. Auch die Verteilung der Bestattungen auf einerseits Erdbestattungen und anderseits Kremationen ist dabei von Bedeutung. Heute machen die Feuerbestattungen rund 60 Prozent aller Bestattungen in Zürich aus. Durch den mächtigen Aufschwung, den die Feuerbestattung in den letzten fünfzig Jahren genommen hat, wurden erhebliche Einsparungen an Begräbnisfläche erzielt, wovon später noch die Rede sein wird. In welchem Maße die Kremationen seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts zugenommen haben, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Bestattungen in Zürich 1900 bis 1949

Jahre	Grundzahlen			Prozentanteile		
	Beerdigungen	Kremationen	Zusammen	Beerdigungen	Kremationen	Zusammen
1900	2770	115	2885	96,0	4,0	100
1910	1929	506	2435	79,2	20,8	100
1920	1736	814	2550	68,1	31,9	100
1930	1118	1574	2692	41,5	58,5	100
1934	1536	1946	3482	44,1	55,9	100
1940	1465	2217	3682	39,8	60,2	100
1949	1672	2563	4235	39,5	60,5	100

Die Bestattungen sind weit weniger stark als die Einwohnerzahl der Stadt gewachsen, weil in der hier betrachteten Zeitperiode die Sterblichkeit, insbesondere die Kindersterblichkeit, in früher nie für möglich gehaltenem Maße zurückgegangen ist. Darüber unterrichtet die folgende kleine Tabelle, in der die Kindersterbefälle besonders ausgeschieden sind, weil sie auch im Bestattungswesen eine Sonderstellung einnehmen.

Sterbefälle von Erwachsenen und von Kindern unter 15 Jahren aus der Zürcher Wohnbevölkerung 1896/05 bis 1946/49

Jahresmittel [1]	Sterbefälle im ganzen			Promille der Lebenden			Prozent aller Gestorbenen		
	Kinder	Erwachsene	Zusammen	Kinder	Erwachsene	Zusammen	Kinder	Erwachsene	Zusammen
1896/05	944	1485	2429	22,7	13,5	16,0	38,9	61,1	100
1906/15	553	1670	2223	11,5	11,7	11,6	24,9	75,1	100
1916/25	266	1962	2228	6,6	11,7	10,7	12,0	88,0	100
1926/35	247	2516	2763	5,1	10,4	9,5	9,0	91,0	100
1936/45	234	2906	3140	4,3	10,4	9,4	7,0	93,0	100
1946/49	217	3226	3443	3,4	10,4	9,2	6,3	93,7	100

[1] Seit 1926/35 heutiges Stadtgebiet

Die Sterblichkeit in Promille der gesamten Bevölkerung ist seit 1896/1905 von 16,0 auf 9,2 gesunken. Dieser Rückgang beruht zum guten Teil auf der beträchtlich verringerten Mortalität der Kinder, und dementsprechend verminderte sich auch der Anteil der Kindersterbefälle an allen Sterbefällen von rund 39 auf bloß 6 Prozent.

Die Folge dieser Entwicklung war, daß zwar die absolute Zahl der Bestattungen wie jene der Sterbefälle erheblich angestiegen, aber im Verhältnis zur Bevölkerung sehr stark, wie die folgenden Zahlen zeigen auf fast die Hälfte, gesunken ist.

Jahre	Einwohner	Bestattungen im ganzen	Bestattungen Promille der Bevölkerung
1900	150 703	2 885	19,1
1949	385 280	4 235	11,0

Ein noch weiterer wesentlicher Rückgang der Sterblichkeit und damit der Bestattungen im Verhältnis zur Bevölkerung ist kaum zu erwarten, und so wird man für die Friedhofplanung darauf abstellen müssen, daß die Zahl der Bestattungen ungefähr entsprechend der Einwohnerzahl Zürichs zunehmen werde.

Wie eingangs erwähnt, lagen die «Kirchhöfe» ursprünglich (im Mittelalter und noch bis ins letzte Jahrhundert hinein) bei den Kirchen. In neuerer Zeit wurden sie immer mehr aus dem Stadtinnern nach der Peripherie verlegt. Dabei sind hauptsächlich drei Entwicklungsstufen festzustellen.

a) 1877 übernahm die Stadtgemeinde das von den Kirchgemeinden Großmünster, Fraumünster und Predigern für die Anlage eines gemeinsamen Friedhofes in Wiedikon angekaufte Land und erstellte dort den Zentralfriedhof.

b) 1893 ergab sich durch die Eingemeindung einer Reihe von Vororten, wobei deren Friedhöfe beibehalten wurden, eine Verlagerung des Schwerpunktes der Begräbnisstätten auf das ehemalige Vorortgebiet, wodurch ein erster äußerer Ring von Friedhofanlagen entstand, der in der Folge erweitert und ausgebaut wurde.

c) 1934 wiederholte sich der gleiche Vorgang; man gliederte die peripher gelegenen Begräbnisplätze der acht bisherigen Vororte den bestehenden an, wodurch ein weiteres System von Kreisfriedhöfen am Rande der erweiterten Stadt entstand.

Auch in der Ausgestaltung der Friedhöfe ist im Laufe der letzten Dezennien ein einschneidender Wandel eingetreten, der sich auf

den Friedhofflächenbedarf auswirkte und noch weiterhin auswirkt. An die Stelle von bis zur Umfassungsmauer dicht mit Gräbern besetzten «Gottesäckern», deren Erweiterung im Innern der Städte auch nicht möglich war, traten geräumige Begräbnisstätten an der Peripherie der Wohnsiedelungen. Durch geeignete Bepflanzung und Schaffung von Frei- und Grünflächen wurden die Gräberfelder aufgelockert und so eingerahmt, daß der bedrückende Anblick einer Massierung von Grabmälern durch den pflanzlichen Rahmen gemildert wird. Es entstand der landschaftliche Friedhof, der sich nicht mehr als reine Zweckbaute präsentiert, sondern als Stätte der Weihe und des Gedenkens, den Toten zur Ehre und den Lebenden zu besinnlichem Verweilen. Nach diesen Grundsätzen angelegte Friedhöfe erfordern naturgemäß größere Flächen und vermehrte Aufwendungen.

Die Entwicklung weist somit folgende Hauptmerkmale auf, die bei der künftigen Vorsorge für die Bereitstellung von Begräbnisflächen ins Gewicht fallen:

1. Zürich ist zu einer ausgedehnten Stadtgemeinde mit nahezu 400000 Einwohnern angewachsen und es kann mit einem weitern Ansteigen der Bevölkerung bis zur Vollbesiedelung des Stadtgebietes auf rund eine halbe Million gerechnet werden.

2. Die Sterblichkeit ist heute bereits auf einen so niedrigen Stand gesunken, daß ein weiterer wesentlicher Rückgang kaum zu erwarten ist.

3. Die Kremationen helfen mit, den Bedarf an Begräbnisflächen zu vermindern.

4. Es besteht ein ausgedehntes System von Kreisfriedhöfen, die zum Teil erheblich ausgebaut worden sind.

5. An Lage, Geräumigkeit und Ausgestaltung der Friedhöfe werden heute erheblich höhere Anforderungen gestellt als früher.

B. GRUNDLAGEN FÜR DIE BERECHNUNG DES FRIEDHOFFLÄCHENBEDARFS

Die Faktoren, durch welche die Größe der Friedhofflächen einer Stadt bestimmt wird, sind: 1. die Einwohnerzahl, 2. die Sterblichkeit, 3. der Begräbnisturnus und 4. die Bruttofläche pro Grab. Ferner hängt der Flächenbedarf vom Verhältnis der Feuerbestattungen zu den Beerdigungen, vom Bedarf an Privatgrabplätzen und schließlich von der Bauweise und der Gestaltung der Friedhöfe ab.

1. Die Einwohnerzahl. Wie der Wohnungsbedarf der Lebenden, so richtet sich auch der Bedarf an letzten Ruhestätten für die Verstorbenen nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Zunahme der Bevölkerung ruft einer entsprechenden Vergrößerung der Begräbnisstätten.

In Gemeinden mit einer konstanten oder nur leichten Schwankungen unterworfenen Wohnbevölkerung bildet die Bereitstellung der für die Bestattungen erforderlichen Bodenflächen kein Problem. Ein von Anfang an genügend groß erstellter Gemeindefriedhof kann bei richtiger Ausnützung und regelmäßiger Umlegung seinen Dienst während eines viele Geschlechter umfassenden Zeitraumes erfüllen.

Anders verhält es sich in Gemeinden, insbesondere Städten, mit starker baulicher Entwicklung und raschem Bevölkerungswachstum. Vorhandene Begräbnisplätze werden hier bald zu klein oder durch neu erstellte Bauten eingeengt. Unter solchen Umständen wird eine weitsichtige Vorsorge dringend notwendig. Es genügt nicht, neue Begräbnisplätze auf Grund der zur Zeit ihrer Anlegung vorhandenen Einwohnerzahl zu erstellen; vielmehr muß der in den kommenden Jahrzehnten zu erwartende Bevölkerungszuwachs berücksichtigt werden, wobei — da die Entwicklung nicht in vorgezeichneten und erfaßbaren Bahnen verläuft — stets mit der obern Grenze des Mutmaßlichen zu rechnen ist.

Anhaltspunkte, die es erlauben, die künftige Bevölkerungszunahme abzuschätzen, bieten die Ergebnisse der Volkszählungen und der Fortschreibung der Einwohnerzahl, die zeigen, wie diese bisher gewachsen ist. Seit der Jahrhundertwende verlief die Entwicklung wie folgt.

Bevölkerung der Stadt Zürich 1900 bis 1949

Jahre	Stadtgebiet 1893–1933 Kreise 1–8	1934 eingemeindete Vororte	Zusammen	Zunahme im Jahresmittel	Bevölkerung 1900 = 100 gesetzt
1900	150 703	17 318	168 021	·	100,0
1910	190 733	24 755	215 488	4 747	128,3
1920	207 161	27 647	234 808	1 932	139,7
1930	249 820	41 117	290 937	5 613	173,2
1940	276 270	57 756	334 026	4 309	198,8
1949	298 857	86 423	385 280	5 695	229,3

Im ganzen, rund ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraum hat sich die Bevölkerung im heutigen Stadtgebiet mehr als verdoppelt. Absolut nahm sie im ganzen um 217259 und im Jahresmittel um

4434 Personen zu, das sind 229 bzw. pro Jahr (in arithmetischer Progression) um 2,6 Prozent. Von Jahr zu Jahr, aber auch von Volkszählungsperiode zu Volkszählungsperiode schwankt die Zunahme sehr stark. Wenn deshalb auf Grund der bisherigen Entwicklung eine Prognose für die nächsten Jahrzehnte versucht wird, so gelangt man zu ziemlich weit voneinander abweichenden Resultaten, je nachdem, welcher verflossene Zeitraum der Berechnung zugrunde gelegt wird. Dadurch wird eine solche Schätzung recht problematisch; zudem würde sie keine Rücksicht nehmen auf die Besiedelungsmöglichkeit auf dem jetzigen Stadtgebiet und schließlich würde sie keine oder nur ungenügende Auskunft geben über die Bevölkerung der verschiedenen Stadtteile (Kreise und Quartiere), denen bei Friedhoffragen entscheidende Wichtigkeit zukommt.

Die künftige Einwohnerzahl hängt nun nicht allein von der bestehenden Entwicklungstendenz und den nicht voraussehbaren wirtschaftlichen und weltpolitischen Verhältnissen der nächsten Jahre und Jahrzehnte, sondern auch in entscheidender Weise von den Ansiedlungsmöglichkeiten, vom für den Wohnungsbau verfügbaren Boden ab. Dieser und damit die gesamte Bevölkerungskapazität auf dem jetzigen Stadtgebiet läßt sich an Hand des Bauzonenplanes bestimmen, und das Bebauungs- und Quartierplanbureau hat denn auch entsprechende Berechnungen angestellt. Nach seinen Ermittlungen würde die Stadt Zürich im Zustande der vollen Besiedelung rund 500 000 Einwohner beherbergen. Die Möglichkeit einer dichteren Besiedelung, wodurch sich die Aufnahmekapazität erhöht, ist indessen nicht ausgeschlossen. Durch Aufstockung von Gebäuden im Stadtinneren und durch Verschiebungen im Bauzonenplan könnte mit einer größeren Wohndichtigkeit auch eine höhere Kapazität erreicht werden (diese ist u. a. auch auf 560000 Personen beziffert worden), doch dürfte es heute noch verfrüht sein, auf so unsichere Annahmen abzustellen. Den Berechnungen über die benötigten Friedhofflächen wird deshalb am besten die runde und bequeme Zahl von einer halben Million Einwohner bei Vollbesiedelung zugrunde gelegt, wie das auch im Bericht des Schulamtes und des Bauvorstandes II an den Stadtrat über die Schulhausbauten geschehen ist.

Wie sich die Bevölkerung Zürichs nach den Angaben des Bebauungs- und Quartierplanbureaus bei Vollbesiedelung auf die elf Stadtkreise verteilen würde, und welche Verschiebungen daraus gegenüber dem jetzigen Zustand resultieren würden, zeigt die folgende Aufstellung.

Die Bevölkerung Zürichs nach Stadtkreisen am 1. Januar 1950 und bei Vollbesiedelung

Stadtkreise	Bevölkerung am 1.1.1950	Bevölkerung bei Vollbesiedelung	Zunahme vom 1.1.1950 bis zur Vollbesiedelung absolut	Prozent
1	18 746	18 000	– 746	– 3,9
2	33 061	41 000	7 939	24,0
3	53 854	82 000	28 146	52,3
4	42 737	58 000	15 263	35,7
5	16 494	17 000	506	3,1
6	47 639	52 000	4 361	9,2
7	39 242	51 000	11 758	30,0
8	26 251	28 000	1 749	6,7
9	27 732	41 000	13 268	47,8
10	30 725	42 000	11 275	36,7
11	48 799	70 000	21 201	43,4
Ganze Stadt	385 280	500 000	114 720	29,7
Stadtgebiet vor 1934 [1]	298 880	362 000	63 120	21,1
1934 eingemeindete Vororte [2]	86 400	138 000	51 600	59,7

[1] Stadtkreise 1–8 ohne Witikon, aber einschl. Wipkingen
[2] Stadtkreise 9–11 ohne Wipkingen, aber einschl. Witikon

Steht somit die Größe der Einwohnerzahl Zürichs bei Vollbesiedelung im ganzen und nach Stadtkreisen (und -Quartieren) im Rahmen des jetzigen Bauzonenplanes einigermaßen fest, so erhebt sich die Frage, bis wann das Maximum der Überbauung erreicht sein wird, das heißt, bis wann sich die Einwohnerzahl um 29,7 Prozent erhöht haben wird. Wenn sich die Bevölkerung im gleichen Tempo vermehren würde wie von 1900 bis 1949, so wäre dies in 15,4 Jahren der Fall; wählt man aber als Berechnungsgrundlage statt der für den genannten neunundvierzigjährigen Zeitraum geltenden jahresdurchschnittlichen Zunahme von 1,50 Prozent in geometrischer Progression eine solche von 1,73 oder 1,49 oder 1,60, die sich für 1910 bis 1949 bzw. 1920–49, bzw. 1930–49, bzw. 1940–49 ergibt, so gelangt man zu 15,3–17,6 Jahren. Selbst bei stark verlangsamtem Wachstum muß angenommen werden, daß die Halbmillionengrenze ungefähr in 16 Jahren, also etwa um 1966 erreicht sein wird.

Für eine Planung auf weite Sicht rechtfertigt es sich, von der Vollbesiedelungs-Bevölkerung auszugehen, trotzdem die Vollbesiedelung erst in 15–20 Jahren zu erwarten steht.

2. Sterblichkeit. Wie aus den bereits mitgeteilten Daten über die Entwicklung der Sterblichkeit seit der Jahrhundertwende (Seite 52) hervorgeht, ist diese in Zürich im angegebenen Zeitraum fast

auf die Hälfte zurückgegangen, was vor allem der Verminderung der Säuglingssterblichkeit von 14,9 auf 3,4 Prozent der Lebendgeborenen zu verdanken war. In den letzten zwei Dezennien belief sie sich stets auf 9 bis 10 Promille, einzig und bisher erstmals im Jahre 1949 ist sie auf 8,9 Promille gesunken. Ein weiterer wesentlicher Rückgang ist nicht wahrscheinlich, eher muß infolge der Überalterung der Bevölkerung in Zukunft mit einem Ansteigen gerechnet werden. Mit Rücksicht darauf rechtfertigt es sich, den Berechnungen eine normale Sterblichkeit von 10 Promille zugrunde zu legen, wobei allerdings außerordentliche, die Sterbefälle vermehrende Ereignisse nicht einkalkuliert sind.

3. Belegungsturnus (Begräbnisturnus). Bei der wiederholten Verwendung von Friedhöfen für Bestattungen ist die Einhaltung einer bestimmten Ruhefrist vor der Wiederbelegung notwendig. Daaus ergibt sich ein gewisser Turnus, der Belegungsturnus, der je nach den Bodenverhältnissen verschieden lang zu bemessen ist. Luftdurchlässige, mittelschwere Böden begünstigen nämlich die Verwesung, nasses und lehmhaltiges Erdreich hemmen sie. Die Voraussetzungen für eine rasche, ungehinderte Verwesung liegen nur bei einer Minderzahl der stadtzürcherischen Friedhöfe vor. In gewissen Friedhofpartien stößt man selbst noch bei Ausgrabungen nach 25–30 Jahren nicht selten auf unvollständig verweste Leichen, was die Wiederbenützung der betreffenden Gräberfelder stark erschwert. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat im Jahre 1946 die Tiefe der Gräber von Erwachsenen in neuen Gräberfeldern auf 1,8 m statt bisher 1,5 m festgesetzt.

Der Begräbnisturnus hat sich aber nicht allein nach gesundheitspolizeilichen Erwägungen zu richten, sondern er muß auch dem Empfinden für das, was wohlanständig und schicklich ist, Rechnung tragen. Gräber sind Weihe- und Erinnerungsstätten. Die Verstorbenen haben Anspruch auf den sogenannten «Totenfrieden», das heißt auf eine angemessene Zeitspanne, in welcher die sterblichen Reste am Ort ihrer Beisetzung ungestört ruhen bleiben. Die Hinterbliebenen ihrerseits erachten es als ein Gebot der Pietät, die letzten Ruhestätten der Angehörigen möglichst lange Zeit zu erhalten und zu betreuen.

Mit dem Aufkommen der Kremation wurde die Beigabe von Aschenurnen in bereits vorhandenen Gräbern von Angehörigen üblich. Für solche Gräber erneuert sich mit jeder späteren Beisetzung das Verlangen der Hinterbliebenen, diese Ruhestätte zu pflegen und beizubehalten.

Die Verordnung zum zürcherischen Gesetz betreffend die Leichenbestattung schreibt in § 42 für die Gräber Erwachsener eine Mindestruhefrist von 18 Jahren vor, in der städtischen Friedhofordnung ist sie auf 20 Jahre verlängert. Dadurch wurde eine untere Grenze festgesetzt, die unter keinen Umständen unterschritten werden darf; dagegen hat der Gesetzgeber nach oben keine Begrenzung vorgenommen. In einzelnen Fällen hat der Kanton, zum Beispiel auch im Entscheid des Regierungsrates betreffend die Enteignung für den neuen Friedhof in Höngg, eine Belegungsdauer von 30 Jahren als angemessen, aber auch genügend bezeichnet. An dieser Frist ist grundsätzlich festzuhalten.

4. Bruttofläche pro Grab. Die eigentliche Grabfläche richtet sich bei Erdbestattungen nach der Sarggröße. Die städtische Friedhofordnung sieht die folgenden Gräberklassen vor:

Klassen	Länge der einzelnen Gräber	Breite der einzelnen Gräber	Tiefe der einzelnen Gräber
	m	m	m
A für Erwachsene von über 16 Jahren	2,4	0,9	2,16
B » Kinder » 6–16 »	2,0	0,8	1,60
C » » » 2– 6 »	1,6	0,7	1,12
D » » » unter 2 »	1,4	0,6	0,84
Urnengräber	1,7	0,8	1,36

Die Breite des Weges an den Fußenden ist in den angegebenen Grablängen inbegriffen.

Neben den in lückenloser Reihenfolge belegten allgemeinen Gräbern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, den Reihengräbern, enthalten die Friedhöfe in besonderer Lage auch Familiengräber verschiedener Größe. Die normalen Maße solcher Grabplätze betragen

Familengrab für Erdbestattung	2,2 × 3 m = 6,6 m²
Familienurnengrab	1,6 × 2 m = 3,2 m²

Zu der reinen Gräberfläche (Reihen- und Privatgräber) kommen hinzu: Erschließungsstraßen und -wege, Gebäudegrundflächen und Vorplätze, und schließlich Rabatten, Grünflächen und Anlagen. Über das Verhältnis der reinen Gräberfläche zu den übrigen notwendigen Teilen des Friedhofes enthält das Regulativ über Staatsbeiträge an das Bestattungswesen vom 20. Mai 1937 insofern einen Anhaltspunkt, als in § 5 lit. c. die Kosten für Wege und Anlagen, soweit sie mehr als

40 Prozent des gesamten Friedhofareals ausmachen, ebenso wie Plätze für Privatgräber, als nicht staatsbeitragsberechtigt ausgeschieden werden. Demnach wird also ein Anteil von 40 Prozent vom Gesamtareal als angemessen erachtet, wozu je nach den Verhältnissen weitere 10–20 Prozent für Gebäudeflächen und Vorplätze kommen. Das würde bedeuten, daß nahezu die Hälfte der Friedhofflächen mit Gräbern bedeckt wäre.

Normalerweise rechnet man heute mit den folgenden prozentualen Anteilen der verschiedenen Gräberkategorien an der Gesamtzahl der Gräber: Reihengräber für Erdbestattungen 60 Prozent (worin die 10 Prozent Kindergräber mitenthalten sind), Urnengräber 30 Prozent und Familiengräber 10 Prozent. Aus den oben wiedergegebenen, in der Friedhofordnung niedergelegten Flächen und diesen Prozentanteilen der verschiedenen Gräberkategorien an der Gesamtzahl der Gräber stellt sich für hundert Gräber ein Flächenbedarf von 213,58 Quadratmetern heraus[1]) und für ein Grab somit durchschnittlich ein solcher von 2,136 Quadratmetern. Bei einem Verhältnis von 1 : 1 zur übrigen Friedhoffläche ergäbe sich dann eine Bruttofläche pro Grab von 4,27 und bei einem Verhältnis von 5 : 6 eine solche von rund 4,7 Quadratmetern einschließlich Anteil an Wegen und Anlagen.

Bereits weiter oben ist aber darauf hingewiesen worden, daß die Friedhöfe heute nach andern Grundsätzen angelegt werden, als im vergangenen und auch noch im Anfang des laufenden Jahrhunderts. Die Bestimmungen des zürcherischen Leichenbestattungsgesetzes vom Jahr 1890, die auch in anderer Hinsicht veraltet erscheinen, und die bereits angeführte Vorschrift des Regulativs über Staatsbeiträge an Friedhofbauten, das aus dem gleichen Jahr stammt, tragen der neuzeitlichen Friedhofgestaltung nur ungenügend Rechnung. Für Friedhöfe in Landgemeinden mag die ungefähr 50 Prozent betragende Ausnützung des Friedhofgeländes für Gräber allerdings auch heute

---

[1]) Die Berechnung gestaltet sich wie folgt:

Gräberkategorien	Fläche pro Grab m²	Prozente aller Gräber	Fläche mal Prozente
Klasse A	2,16	54	116,66
» B	1,60	2	3,20
» C	1,12	2	2,24
» D	0,84	2	1,68
Urnengräber	1,36	30	40,80
Familiengräber für Erdbestattung	6,60	5	33,00
Familienurnengräber	3,20	5	16,00
Zusammen		100	213,58

noch angehen. Den Verhältnissen in städtischen, insbesondere in großen, stark benutzten Friedhöfen entspricht sie aber nicht mehr. Hier ergibt sich vielmehr die Notwendigkeit, die sonst durch die Häufung von Gräbern und Grabmälern erdrückend wirkenden Gräberfelder in einen ausgedehnten auflockernden pflanzlichen Rahmen einzufügen und ganz allgemein großzügigere, dem Charakter der umgebenden Landschaft angepaßte und städtebaulich einwandfreie Lösungen anzustreben.

Bei den seit 1930 durchgeführten Friedhoferweiterungen sind diese Forderungen befolgt worden, und die durchschnittlich pro Grab benötigte Bruttofläche betrug denn auch 6,3 Quadratmeter, wobei für Großanlagen mit parkähnlicher Ausgestaltung, wie Enzenbühl und Manegg, etwa 9 Quadratmeter, für kleinere Quartierfriedhöfe rund 5 benötigt wurden. Bei der Beurteilung des Flächenbedarfs für den neuen Friedhof in Höngg hat der Regierungsrat einen Platzbedarf pro Grab einschließlich gärtnerische Anlagen und Wege von 6,5 Quadratmetern anerkannt und überdies die gesonderte Geltendmachung des für Gebäude und Vorplätze benötigten Areals gestattet. Für die künftige Neuerstellung und Vergrößerung von Friedhofanlagen erscheint deshalb eine Bruttofläche pro Grab einschließlich bauliche und gärtnerische Anlagen von 6,5 Quadratmetern angemessen, wobei die besondern Verhältnisse in gewissen schon bestehenden Großanlagen, die sich bei Umlegungen und Vergrößerungen auswirken werden, speziell zu berücksichtigen wären.

Die Feuerbestattungen bewirken eine namhafte Einsparung an Gräberflächen, weil für sie vielfach keine neue Grabstelle beansprucht, sondern die Aschenurne in einem bestehenden Grabe von Angehörigen beigesetzt wird, und überdies, weil der Flächeninhalt eines Urnengrabes um 0,8 Quadratmeter kleiner ist als der eines Reihengrabes für Erdbestattung. Schließlich treten an die Stelle von Gräbern oft platzsparende Nischen. Immerhin ist der damit verbundene ökonomische Vorteil der Feuerbestattung nicht so groß, wie man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt wäre. Das mag an Hand der Zahlen für das Jahr 1949 dargelegt werden.

Im genannten Jahr waren unter insgesamt 3496 Bestattungen aus der Wohnbevölkerung 1556 oder 44,5 Prozent Beerdigungen und 1940 oder 55,5 Prozent Kremationen. Die meisten Aschenurnen, nämlich 1017 sind in neuen Reihen- oder Privatgräbern beigesetzt worden, weitere 113 Urnen wurden in Nischen und 640 in bestehenden Gräbern beigesetzt, und die Asche von 170 Verstorbenen wurde in Gemein-

schaftsgräbern beerdigt. Somit sind 810 Grabstellen zu je brutto 6,5 und insgesamt 5265 Quadratmetern eingespart worden, dazu kommt der durch Verwendung einer Nische verursachte Minderbedarf (da eine Nische nur 2 statt 6,5 Quadratmeter Fläche beansprucht) von 113 mal 4,5 gleich 508 Quadratmeter. Das ergibt eine Einsparung von total 5773 Quadratmetern. Gegenüber einem Gesamtverbrauch von 3496 mal 6,5 gleich 22 724 Quadratmetern Friedhoffläche, wenn alle Bestattungen im Jahre 1949 Beerdigungen gewesen wären, entspricht das einem Minderverbrauch von 25,4 Prozent oder rund einem Viertel.

Nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß künftig in vermehrtem Maße neue Gräber für die Beisetzung von Urnen begehrt werden. Solange das bisherige Verhältnis zwischen Erd- und Feuerbestattungen andauert, kann deshalb bloß mit einer ungefähr 20-prozentigen Einsparung an Gräbern infolge von Kremationen gerechnet werden.

Wie bereits ausgeführt worden ist, hat die Feuerbestattung bis Ende der dreißiger Jahre einen mächtigen Aufschwung genommen. Seither ist aber die Entwicklung zu einem Stillstand gekommen; der Anteil der Kremationen macht ständig ungefähr 60 Prozent aller Bestattungen überhaupt aus. Unter den Bestattungen von auswärts wohnhaft gewesenen Personen steigt dieser Anteil auf über 80 Prozent, bei jenen aus der Zürcher Wohnbevölkerung dagegen sinkt er auf nur 56 Prozent. Der Bau eines zweiten Krematoriums in einem der von der jetzigen Feuerbestattungsanstalt entfernteren Stadtteile könnte zu einer weiteren, jedoch nur beschränkten Zunahme der Feuerbestattung führen. Eine grundlegende Veränderung würde durch die Anerkennung der Feuerbestattung durch die katholische Kirche geschaffen; mit einer solchen kann aber einstweilen noch nicht gerechnet werden.

Privatgräber. Die Privatgräber bilden einen wesentlichen Bestandteil der Friedhöfe. Sie üben einen spürbaren Einfluß auf das Aussehen und die Gestaltung der Begräbnisstätten aus, und zwar einen weit stärkeren als ihrem zahlenmäßigen Anteil an allen Gräbern entsprechen würde. Es rechtfertigt sich deshalb, ihre Bedeutung für die Friedhofplanung gebührend hervorzuheben.

Im Jahre 1949 wurden 81 Beerdigungen und 193 Urnenbeisetzungen in Familiengräbern vorgenommen. Von insgesamt 4217 Bestattungen (jene von auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen inbegriffen) sind das nur ungefähr 6,5 Prozent, von den Bestattungen aus der Wohnbevölkerung rund 8 Prozent. Die Privatgräber nehmen

indessen einen viel größeren Anteil des Gesamtareals der Friedhöfe ein als ihrer zahlenmäßigen Bedeutung entsprechen würde. Das rührt natürlich in erster Linie davon her, daß ein Familienurnengrab ungefähr anderthalbmal und ein Privatgrab für Erdbestattung etwa dreimal so groß ist wie das Reihengrab eines Erwachsenen. Dazu kommt aber noch die lockerere Anordnung, in der sie sich von den allgemeinen Gräbern ebenfalls unterscheiden; denn die Familiengräber werden zumeist in kleineren Gruppen oder als Einzelgrabplätze angelegt. Um eine bessere Ausnützung zu ermöglichen, geht man zwar in neuerer Zeit wieder in vermehrtem Maße dazu über, Familiengräber felderweise in Reihen anzuordnen (zum Beispiel im neuen Teil des Friedhofes Fluntern); doch ist auch dann der auf das einzelne Privatgrab entfallende pflanzliche Rahmen und Umschwung ungleich ausgedehnter als bei den allgemeinen Gräbern.

In bezug auf den Platzbedarf bedeuten demnach die Privatgräber für die Friedhöfe eine Belastung. Anderseits begünstigen die Privatgräberabteilungen mit ihren großen Grün- und Freiflächen die heutige landschaftliche Friedhofgestaltung, und da die Privatgräber in der Regel gediegen bepflanzt und mit wertvollen Denkmälern versehen sind, tragen sie zur Verschönerung des Friedhofbildes wesentlich bei. Sie kommen übrigens dem Wunsche zahlreicher Familien entgegen, welche Wert darauf legen, die verschiedenen Glieder der Familie in einer gemeinsamen letzten Ruhestätte zu vereinen. Schließlich ist noch zu beachten, daß den hohen Landerwerbs- und Anlagekosten beträchtliche Einnahmen für die auf einen Zeitraum von 60 Jahren erfolgende Vermietung der Privatgräberplätze gegenüberstehen. Im Jahre 1949 zum Beispiel beliefen sich die Einnahmen aus der Verpachtung von Familiengrabstellen auf den Betrag von rund 250000 Franken.

Je größer der Privatgräberanteil eines Friedhofes, desto geringer ist selbstverständlich normalerweise seine Ausnützung. Das zeigen die stark mit Familiengräbern besetzten Friedhöfe Enzenbühl und Manegg, bei denen die reine Gräberfläche weniger als 30 Prozent des Gesamtfriedhofareals ausmacht. Die Nachfrage nach Familiengrabplätzen läßt sich übrigens durch die Preisfestsetzungen einigermaßen beeinflussen. Durch Beschluß vom 27. Mai 1949 hat denn auch der Stadtrat die Mietgebühr um rund 60 Prozent heraufgesetzt, um einer weitern Zunahme des Anteils der Privatgräber bei der künftigen Anlage neuer und bei der Erweiterung bestehender Friedhöfe entgegenzuwirken.

Reserveflächen. In den Fachbüchern der Friedhofgestalter und der Bestattungsämter wird immer wieder betont, daß neue Friedhöfe geräumig und jedenfalls stets größer anzulegen sind, als es dem errechneten Bedarf entspricht. Zeiten normaler Sterblichkeit sind im Laufe der Geschichte immer wieder durch Perioden «großen Sterbens» abgelöst worden. Trotz den Errungenschaften der modernen Hygiene und Medizin muß auch in unsern Tagen mit außerordentlichen, eine Häufung von Sterbefällen bewirkenden Ereignissen gerechnet werden. So ist beispielsweise im Grippejahr 1918 die Zahl der Sterbefälle plötzlich auf über 3000 emporgeschnellt, während sie im Mittel der vorausgegangenen Jahre nur wenig über 2000 betragen hatte. Es wäre deshalb vorab in einer Stadt von der Größe Zürichs unverantwortlich, bei der Bereitstellung neuer Begräbnisflächen diese Erwägungen außer acht zu lassen.

Bei der Durchführung von Friedhoferweiterungen in den vergangenen Jahren ist in der Weise eine Reserve geschaffen worden, daß bei den Flächenberechnungen auf einen Abzug für den Minderbedarf infolge der Kremationen verzichtet wurde. Wenn heute die Feuerbestattungen eine Einsparung von rund 20 Prozent an Gräberflächen erlauben, so ist anderseits die Bereitstellung einer Landreserve von mindestens 10–15 Prozent des Gesamtareals eines Friedhofes ein dringendes Gebot der Vorsorge für Zeiten erhöhter Sterblichkeit. Die erforderliche Reservestellung läßt sich dann so erzielen, daß in Berücksichtigung der Kremationen von der Grabfläche von 6,5 Quadratmetern 20 Prozent in Abzug gebracht und ein Zuschlag von 15 Prozent als Reserve hinzugerechnet wird. Dadurch ergibt sich eine bereinigte Bruttofläche pro Grab von rund 6 Quadratmetern.

* * *

Zusammenfassung. Faßt man die bisherigen Ausführungen über die Berechnungen des Friedhofflächenbedarfes zusammen, so gelangt man nach den üblichen Berechnungsformeln für den Bedarf an Friedhoffläche pro Einwohner:

$$\text{Ffl} = \text{Bz} \times \text{Bfl}$$
$$\text{und} \quad \text{Bz} = \text{E} \times \text{St} \times \text{T}$$

worin Ffl = Friedhoffläche, Bz = Zahl der Bestattungen, Bfl = Bereinigte Bruttofläche pro Grab, E = Einwohnerzahl, St = Sterblichkeit und T = Bestattungsturnus bedeutet, und nach den gemachten

Annahmen zum folgenden Bedarf an Friedhoffläche pro Einwohner der Stadt Zürich.

Die Zahl der Bestattungen beläuft sich im 30-jährigen Turnus für eine Bevölkerung von 500000 Personen und bei Zugrundelegung einer Sterblichkeit von 10 Promille auf:

$$Bz = 500\,000 \times \frac{10}{1000} \times 30 = 150\,000$$

Rechnet man nach unseren Ausführungen mit einer bereinigten Bruttofläche pro Grab von 6 Quadratmetern, so gelangt man zu einer dafür erforderlichen Gesamtfriedhoffläche von:

$$Ffl = 150\,000 \times 6\ m^2 = 900\,000\ m^2.$$

Auf den Kopf der Bevölkerung von einer halben Million ergibt das eine Friedhoffläche von 1,8 Quadratmetern. Das heute vorhandene Friedhofareal entspricht diesem Durchschnitt fast ganz genau, während um die Jahrhundertwende nur eine Friedhoffläche von 1,48 Quadratmetern pro Einwohner verfügbar war.

C. KÜNFTIGER FLÄCHENBEDARF

Nach der dargelegten generellen Berechnung müssen für das gesamte Gebiet der Stadt Zürich im Zustand der Vollbesiedelung Friedhofflächenvon zusammen rund 900000 Quadratmetern zur Verfügung stehen.

Bei einem heute vorhandenen Friedhofareal von 689518 Quadratmetern (Tabelle Seite 51), wären nach Abzug der Friedhöfe Leimbach (1656 m²), Höngg bei der Kirche (6155 m²), Oerlikon (7461 m²), Witikon (1100 m²) und der Privatfriedhöfe (25732 m²) mit zusammen 42104 Quadratmeter, die für eine Wiederbelegung nicht mehr in Betracht kommen, noch Flächen im Ausmaß von zusammen 252586 Quadratmeter zu beschaffen.

Diese Berechnung ergibt jedoch nur ein ungefähres Bild. Der tatsächliche künftige Bedarf an Friedhoffläche läßt sich nur auf Grund der genauen Überprüfung der Verhältnisse in den einzelnen Friedhöfen und Quartieren feststellen. Im folgenden Abschnitt wird daher untersucht, wie sich das Einzugsgebiet mit der gegenwärtigen und der künftig zu erwartenden Einwohnerzahl zur Größe des vorhan-

denen Begräbnisplatzes verhält. Aus der Gegenüberstellung der jetzigen Verhältnisse und der Anforderungen bei Vollbesiedelung wird sich der zusätzliche Flächenbedarf ergeben; ferner wird sich daraus zeigen, ob Neuzuteilungen an Einzugsgebiet erforderlich sind.

1. Friedhof Manegg. Der im Jahre 1897 als Quartierfriedhof von Wollishofen eröffnete und in den Jahren 1906 und 1938 erweiterte Friedhof Manegg zählt infolge seiner weiträumigen Gestaltung und großzügigen Bepflanzung zu den schönsten Friedhofanlagen der Stadt. Er mißt 103500 Quadratmeter. Sein jetziges Einzugsgebiet, nämlich der Kreis 2 (ohne Leimbach) wird, wenn es baulich voll besetzt sein wird, schätzungsweise 38000 Einwohner zählen. Dafür wird unter Zugrundelegung eines Bedarfs von 1,8 Quadratmetern pro Einwohner eine Friedhoffläche von 68400 Quadratmetern erforderlich sein. Wegen schlechter Bodenverhältnisse im alten Friedhofteil und mit Rücksicht auf den großen Bestand an Privatgräbern ist zu dieser Fläche noch ein Zuschlag von 30 Prozent zu machen, so daß man zu einer Fläche von 88920 Quadratmetern gelangt. Es ergibt sich somit als Differenz zwischen dem vorhandenen Friedhofareal und dem voraussichtlichen Bedarf ein Überschuß von 14580 Quadratmetern.

Der nicht mehr erweiterungsfähige Friedhof Manegg vermag demnach in seinem jetzigen Umfange bei normaler Sterblichkeit die Bestattungen aus dem zweiten Stadtkreis auf lange Dauer aufzunehmen, und zwar auch dann, wenn ihm noch die Bestattungen aus dem Quartier Leimbach, dessen Begräbnisstätte in einigen Jahren erschöpft sein wird, zugewiesen werden.

2. Friedhof Leimbach. Der Quartierfriedhof Leimbach wurde im Jahre 1883 eröffnet. Der vorhandene Platz wird in 6–8 Jahren vollständig belegt sein. Eine Erweiterung kommt nicht in Frage, da der Friedhof auf drei Seiten von Wohnbauten umgeben ist und auf der dritten, westlichen Seite das Gelände stark ansteigt. Die Bereitstellung eines neuen Friedhofes innerhalb der Quartiergrenzen ist aus ökonomischen Gründen nicht zu empfehlen. Wie schon gesagt, könnte aber das Quartier Leimbach nach Erschöpfung des bestehenden Friedhofes dem Friedhof Manegg zugewiesen werden. Nach vollständiger Besiedelung dürfte Leimbach 3000 Einwohner zählen und eine Friedhoffläche von 5400 Quadratmetern benötigen. Wenn die heutige, nur 1656 Quadratmetern umfassende Begräbnisstätte nach der in wenigen Jahren zu erwartenden Vollbelegung aufgehoben wird, kann der Friedhof Manegg die Bestattungen von Leimbach ohne weiteres aufnehmen.

3. Friedhof Sihlfeld. Der Friedhof Sihlfeld, der eine Fläche von rund 205 000 Quadratmetern bedeckt, gliedert sich in die vier Abteilungen A, B, C und D. In der Abteilung A befindet sich das alte (jetzt Abdankungskapelle) und im Friedhof Sihlfeld D das neue Krematorium.

Der im Jahre 1877 als Zentralfriedhof für die damalige Stadt eröffnete Friedhof Sihlfeld A ist heute noch für die Bestattungen aus dem Stadtkreis 1 und seit 1943 auch für jene aus dem Kreis 3 bestimmt. Er besteht in seinem ganzen mittleren Teil und in den Randzonen längs der Einfriedung aus Privatgräbern. Die vorhandenen Reihengräberfelder werden gegenwärtig zum zweiten Male für Erdbestattungen und zum Teil für Urnengräber benützt und dürften im Jahre 1954 voll ausgenützt sein. Der Vorrat an Urnengräberfeldern ist bereits seit dem Herbst 1949 erschöpft; die Urnenbeisetzungen sind deshalb in den ältesten Teil des Friedhofes Sihlfeld D verlegt worden.

Im Friedhof Sihlfeld B, der in den 1870-er Jahren als Friedhof der Gemeinde Wiedikon angelegt wurde und seit Ende der neunziger Jahre auch den Begräbnisplatz für Außersihl bildete, wurde die zweite Belegung im Frühjahr 1935 abgeschlossen.

Der Friedhof Sihlfeld C ist im Jahre 1902 eröffnet und 1942/43 für die zweite Belegung hergerichtet worden. Seither dient er für die Erdbestattung Erwachsener aus den Kreisen 4 und 5, sowie für die Kinderbestattungen aus dem ganzen Einzugsgebiet der Friedhöfe Sihlfeld.

Die neueste Abteilung, Sihlfeld D, wurde Anno 1917 in Betrieb genommen und 1932 erweitert. Der alte, von 1917 bis 1923 für Erdbestattungen benützte und erst vor kurzem geräumte Teil davon wird gegenwärtig für Urnengräber hergerichtet. Bereits im Herbst 1949 begann man dort Aschenurnen von Verstorbenen aus den Kreisen 1 und 3 bis 5 beizusetzen. In der neuen Abteilung Sihlfeld D wurde von 1935 bis 1943 beerdigt und die Urnengräberfelder belegte man von 1931 bis Ende 1942.

Die ausgedehnten Friedhofanlagen Sihlfeld sind für die Bestattungen aus den Stadtkreisen 1 und 3 bis 5, die mehr als den dritten Teil der Bevölkerung Zürichs beherbergen, bestimmt. Bei voller Besiedlung ist in diesen Stadtteilen mit rund 175 000 Einwohnern zu rechnen, für die ein Friedhofareal von 315 000 Quadratmetern erforderlich ist. Vorhanden sind in den bestehenden Friedhöfen Sihlfeld A–D insgesamt 205 000 Quadratmeter; davon müssen 25 000 Quadratmeter,

die auf das Krematoriumsareal und die Privatgräberabteilung im Sihlfeld A entfallen, abgezogen werden, so daß noch 180000 Quadratmeter übrigbleiben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitere 135000 Quadratmeter Friedhofareal bereitzustellen.

Die Erweiterung der Friedhöfe Sihlfeld in westlicher Richtung um 110000 Quadratmeter, von denen 77000 Quadratmeter bereits der Stadt gehören, ist vorgesehen. Die dann noch fehlende Fläche von rund 25000 Quadratmetern läßt sich voraussichtlich einsparen, wenn die verfügbaren Flächen gut ausgenützt werden und der Friedhof Sihlfeld B nochmals belegt wird.

4. Friedhof Nordheim. Diese Anlage ist seit ihrer Eröffnung im Jahre 1899 dreimal, nämlich 1912, 1928 und 1940, erweitert worden. Bis zur letzten Erweiterung diente sie den Bestattungen aus dem Kreis 6 und dem Quartier Wipkingen, seither außerdem für jene von Oerlikon. Nachdem der älteste Friedhofteil in den letzten Jahren nach und nach geräumt worden ist, kann das Areal in nächster Zeit für eine zweite Belegung herangezogen werden.

Für die dereinstige, auf 98000 Köpfe geschätzte Bevölkerung des Kreises 6 und der Quartiere Wipkingen und Oerlikon muß ein Friedhofareal von 176400 Quadratmetern vorgesehen werden; das sind 84400 Quadratmeter mehr als der Friedhof Nordheim mißt. Dieser kann höchstens noch um 37000 Quadratmeter erweitert werden und würde dann auf Jahrzehnte hinaus für den Kreis 6 und Wipkingen genügen, wenn das Quartier Oerlikon sobald als möglich abgetrennt und für diesen Stadtteil eine andere Begräbnisstätte eingerichtet würde. Eine solche Lösung wird denn auch vorbereitet.

5. Friedhof Fluntern. Dieser im Jahre 1887 eröffnete und 1907, 1928 und zuletzt 1948/49 vergrößerte Friedhof dient bis heute ausschließlich dem Quartier Fluntern als Begräbnisstätte und hat besonders viele Familiengräber, was die Platzausnützung verringert.

Nimmt man eine seinerzeitige Maximalbevölkerung von 11000 Seelen an, so stellt sich ein Bedarf an Friedhofareal von 19800 Quadratmetern heraus. Dazu ist aber mit Rücksicht auf die vielen Privatgräber und den alten Baumbestand und auch wegen der schlechten Bodenverhältnisse ein 30-prozentiger Zuschlag zu rechnen, wodurch die benötigte Fläche um 4800 auf 24600 Quadratmeter ansteigt. Da der heutige Friedhof 32450 Quadratmeter mißt, besteht hier ein Überschuß. Diese Reserve könnte allenfalls so verwertet werden, daß ein Teil des Quartiers Oberstraß, der kirchlich bereits zu Fluntern gehört, dem Friedhof Fluntern zugeteilt würde.

6. Friedhöfe Rehalp/Enzenbühl. Der Friedhof Rehalp, der 31601 Quadratmeter mißt, ist im Jahre 1874 als Ersatz für den voll belegten Friedhof Neumünster eröffnet und bis 1902 benützt worden. Eine zweite Belegung erfolgte in den Jahren 1916 bis 1936. Für eine dritte Belegung kann wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse und, weil der schöne alte Baumbestand geschont werden sollte, nur ein Teil des Friedhofes in Frage kommen.

Von 1902 an, nachdem der Friedhof Rehalp voll belegt war, bis 1916 wurden die Gestorbenen aus den Kreisen 7 (ohne Fluntern), und 8 im Friedhof Enzenbühl bestattet. Nach einer in den Jahren 1928 bis 1934 durchgeführten großzügigen Erweiterung konnten diese Bestattungen, als der Rehalp-Friedhof zum zweiten Male voll belegt war, in die neue Abteilung des Friedhofs Enzenbühl verlegt werden. Die Reihengräberfelder in diesem erweiterten Teil sind bereits wieder nahezu erschöpft; dafür konnte man die im alten Friedhofteil gelegenen Felder in den letzten Jahren abräumen und ihre Wiederverwendung für Erdbestattungen in Aussicht nehmen.

Ausgehend von einer Zukunftsbevölkerung der Kreise 7 und 8 zusammen (aber ohne Fluntern und Witikon) von 60000 Köpfen ist eine Friedhofgrundfläche von 108000 Quadratmetern in Aussicht zu nehmen. Wegen großen Anteils von Privatgräbern, alten schutzwürdigen Baumbestandes und teilweise ungünstiger Bodenverhältnisse ist zu etwa 60000 Quadratmetern Fläche ein Zuschlag von 30 Prozent, also eine Fläche von 18000 Quadratmetern, in Rechnung zu stellen. Damit ergibt sich ein erforderliches Friedhofareal von 126000 Quadratmetern, hinter dem die vorhandenen Flächen von 124270 Quadratmetern nur unwesentlich (um 1730 Quadratmeter) zurückbleiben. Danach reichen also die bereits bestehenden Friedhöfe für die bei Vollbesiedelung auf 60000 Personen zu bemessende Bevölkerung der Kreise 7 und 8 ohne Fluntern und Witikon einigermaßen aus. Doch würde es sich empfehlen, zu ihrer Entlastung den südöstlichen Teil des Quartiers Hirslanden einem neu zu erstellenden Friedhof in Witikon zuzuteilen. Dies ist bei der Projektierung des neuen Quartierfriedhofes Witikon bereits vorgesehen.

7. Friedhof Albisrieden. Der im Jahre 1902 eröffnete und bei der Vereinigung mit der Stadt von dieser übernommene Friedhof Albisrieden ist bereits Anno 1939 auf 8500 Quadratmeter erweitert worden. Eine Zusammenlegung mit dem Friedhof Altstetten erwies sich damals als nicht tunlich. Er ist bereits heute zu klein. Für die zukünftige Einwohnerzahl Albisriedens von 16000 Personen ist eine

Friedhoffläche von 28800 Quadratmetern in Aussicht zu nehmen, während der jetzige Friedhof bloß 8500 Quadratmeter umfaßt. Es sind deshalb weitere 20300 Quadratmeter erforderlich, wovon nur ein kleiner Teil durch die Erweiterung der bestehenden Quartierbegräbnisstätte beschafft werden könnte.

8. Friedhof Altstetten. Der 1908 eröffnete und 1939 erweiterte Friedhof des rasch wachsenden Quartiers ist mit seinen 16228 Quadratmetern Fläche bereits heute zu klein. Für die für später zu erwartende Einwohnerzahl — 25000 Personen — ist ein fast dreimal größeres Areal erforderlich, nämlich eine Fläche von 45000 Quadratmetern. Es müssen deshalb noch weitere 28800 Quadratmeter beschafft werden. Dabei wird zu prüfen sein, ob nicht ein geräumiger gemeinsamer Friedhof für den Stadtkreis 9 angelegt werden soll.

9. Friedhof Höngg. Da der alte Friedhof bei der Kirche Höngg, dessen ältester Teil schon seit dem 15. Jahrhundert im Gebrauch stehen dürfte, praktisch erschöpft ist und nach seiner Auflassung in eine Anlage umgewandelt werden soll, wurde für dieses Quartier und die damit kirchlich verbundene Gemeinde Oberengstringen auf der Ruggeren der neue Friedhof Hönggerberg erstellt. Er umfaßt einschließlich das für eine spätere Erweiterung reservierte Land 40000 Quadratmeter. Rechnet man für Höngg allein mit einer maximalen Einwohnerzahl von 19000 und zusammen mit Oberengstringen mit einer solchen von 24000 Köpfen, so würde dem eine Friedhoffläche von 34000 bzw. 43200 Quadratmetern entsprechen. Es bestände dann ein Manko von 3200 Quadratmetern. Doch wird die Neuanlage auf lange hinaus genügen, insbesondere wenn Oberengstringen mit der Zeit einen eigenen Friedhof errichten wird.

10. Friedhof Oerlikon. Der alte Friedhof von Oerlikon an der Schwamendingenstraße, der im Jahre 1876 anläßlich der Abtrennung Oerlikons von der Gemeinde Schwamendingen eröffnet worden war, ist seit 1940 vollständig belegt und fällt für eine weitere Verwendung außer Betracht. Die Bestattungen aus diesem bei Vollbesiedelung 23000 Personen zählenden Quartier finden seither im Friedhof Nordheim statt; die dafür in Zukunft erforderliche und zu beschaffende Fläche wurde dort bereits berücksichtigt.

11. Friedhof Affoltern. Der seit 1683 bestehende Friedhof beim Kirchlein an der Zehntenhausstraße wurde in den Jahren 1949/50 zu einem geräumigen Quartierfriedhof ausgebaut. Sein Flächeninhalt beträgt nun 16900 Quadratmeter. Da der älteste, 1400 Quadratmeter umfassende Friedhofteil auf dem Kirchengrund-

stück künftig nicht mehr belegt werden soll, fehlen somit von einem veranschlagten Bedarf von 21600 Quadratmetern bei voller Besiedelung des Einzugsgebietes, das heißt einer Bevölkerung von 12000 Köpfen, 5500 Quadratmeter. Indessen dürfte die erweiterte Friedhoffläche den Bedürfnissen auf Jahre hinaus genügen.

12. Friedhof Schwamendingen. Schwamendingen besitzt einen alten, wahrscheinlich schon seit 1500 benützten Kirchhof und einen neueren, 1937 angelegten Begräbnisplatz an der Stettbachstraße. Das vorhandene, rund 5500 Quadratmeter messende Friedhofgebiet, von dem 3200 Quadratmeter wieder verwendet werden können, ist nahezu vollbesetzt. Da die Überbauung des Quartiers außergewöhnlich rasch fortschreitet — es zählt heute fast viermal mehr Einwohner als Ende 1941 — ist die Bereitstellung einer auf weite Sicht berechneten Begräbnisstätte dringlich. Das Gebiet von Schwamendingen kann eine Bevölkerung von rund 17000 Köpfen aufnehmen, was eine Friedhoffläche von 30600 Quadratmetern erfordert. Nach Abzug des wiederverwendbaren Teiles des bisherigen Friedhofes (3200 Quadratmeter) bleiben noch 27400 Quadratmeter zu beschaffen. Dieser Bedarf würde bei Ausführung des vorliegenden generellen Projektes für den etappenweisen Ausbau des Friedhofes an der Stettbachstraße auf rund 34000 Quadratmeter Gesamtfläche auf Jahre hinaus gedeckt.

13. Friedhof Seebach. Dieser Friedhof wurde im Jahre 1902 angelegt und Anno 1936 von 6000 auf 11500 Quadratmeter erweitert. Bei voller Besiedelung wird das Quartier Seebach 18000 Einwohner zählen und dafür 32400 Quadratmeter Friedhoffläche benötigen. Vorhanden sind 11500 und noch zu beschaffen somit 20900 Quadratmeter. Wollte man für Seebach und Oerlikon einen gemeinsamen Friedhof vorsehen, so wäre die Fläche um 41400 auf insgesamt 75000 Quadratmeter zu vergrößern.

14. Friedhof Witikon. Seit Jahrhunderten dient Witikon der kleine, nur rund 1100 Quadratmeter messende, nahezu erschöpfte und nicht erweiterungsfähige Kirchhof als Begräbnisstätte. Das Quartier hat eine Zunahme bis zu einer Bevölkerung von 8000 Seelen zu erwarten, für die 14400 Quadratmeter Friedhoffläche bereitzustellen sein werden. Die Erstellung eines neuen Friedhofes von 10000 Quadratmetern auf Ende 1953 ist geplant und wird längere Zeit ausreichen.

15. Privatfriedhöfe. Der kleine Friedhof Hohe Promenade ist ausschließliche Begräbnisstätte für die Mitglieder des Privatfriedhofvereins.

Die drei jüdischen Gemeinden Zürichs besitzen auf Stadtgebiet vier Friedhöfe (Agudas Achim, Binz-Witikon, Friesenberg und Steinkluppe) mit insgesamt 22563 Quadratmetern Fläche. Der Friedhof Steinkluppe ist bis auf wenige reservierte Gräber angefüllt. Zusammen mit dem gegenwärtig durch die Israelitische Kultusgemeinde im Friesenberg erstellten neuen Friedhof bedecken die jüdischen Begräbnisplätze auf Stadtgebiet eine Fläche von rund 44000 Quadratmetern. Sofern die Gräber mehrmals belegt werden könnten, was der jüdische Brauch jedoch verbietet, würden für die Ende 1949 rund 6300 Köpfe zählenden jüdischen Gemeinden und deren zahlreiche auswärtige Mitgliedschaft maximal 15000 Quadratmeter ausreichen. Die Sorge für die Bereitstellung der künftig benötigten weitern Begräbnisflächen obliegt indessen diesen Religionsgesellschaften selber und die städtischen Behörden haben sich damit nur insofern zu befassen, als auf Stadtgebiet nach Möglichkeit Land für die Neuanlage oder die Erweiterung israelitischer Friedhöfe freizugeben ist. Bei der Berechnung des Friedhofflächenbedarfs für das ganze Stadtgebiet ist darauf verzichtet worden, die Bedürfnisse für den kleinen, nur 1,6 Prozent ausmachenden jüdischen Bevölkerungsteil zu berücksichtigen. Anderseits wurden auch der daraus resultierende Ausfall an Bestattungen und die entsprechende Einsparung an Gräberfläche auf den öffentlichen Friedhöfen nicht in Rechnung gestellt. Dies läßt sich damit rechtfertigen, daß auch die zahlreichen Bestattungen von auswärts wohnhaft gewesenen, in zürcherischen Anstalten gestorbenen Personen nicht berücksichtigt wurden.

* * *

Die für die einzelnen Friedhöfe dargelegten Verhältnisse sind in der Tabelle Seite 73 übersichtlich zusammengefaßt. Es ergibt sich daraus, daß für die Stadt Zürich nach vollständiger Besiedelung, die bei einer Bevölkerung von einer halben Million Einwohnern angenommen wird, eine gesamte Friedhoffläche von 952320 Quadratmetern erforderlich sein wird. Zu diesem Areal gelangt man, wenn auf den Einwohner durchschnittlich 1,8 Quadratmeter Friedhoffläche gerechnet und auf einige Besonderheiten einzelner Friedhöfe Rücksicht genommen wird. Vorhanden sind 627120 Quadratmeter, so daß 325200 Quadratmeter neu zu beschaffen wären.

Zusammenfassende Übersicht über den Bedarf an Friedhoffläche nach Quartieren

Friedhöfe	Einwohnerzahl des Einzugsgebietes		Friedhoffläche in Quadratmetern		
	heute	voll-besiedelt	in Zukunft erforderlich	Vor-handen	Fehlende Fläche [7]
Manegg	30 700	38 000	88 920	103 500	−14 580
Leimbach	2 300	3 000	5 400	(1 656) [3]	5 400
Sihlfeld	131 800	175 000	315 000	180 000 [4]	135 000
Nordheim	87 800	98 000	176 400	92 000	84 400
Fluntern	9 900	11 000	24 600	32 450	− 7 850
Rehalp/Enzenbühl	54 300	60 000	126 000	124 270	1 730 [8]
Albisrieden	9 500	16 000	28 800	8 500	20 300
Altstetten	18 200	25 000	45 000	16 200	28 800
Höngg bei der Kirche / Hönggerberg [1]	8 500	19 000	43 200 [1]	(6 155) [1][3] / 40 000 [5]	3 200
Örlikon [2]	(18 000)	(23 000)	(41 400)	(7 461) [3]	·
Affoltern	5 900	12 000	21 600	15 500 [6]	6 100
Schwamendingen	12 700	17 000	30 600	3 200	27 400
Seebach	12 200	18 000	32 400	11 500	20 900
Witikon	1 400	8 000	14 400	(1 100) [3]	14 400
Zusammen	385 200	500 000	952 320	627 120	325 200

1) Einwohnerzahl ohne, Friedhoffläche mit Oberengstringen
2) Unter Friedhof Nordheim mitenthalten
3) In Zukunft nicht mehr zu verwenden
4) Ohne die 25 000 Quadratmeter Privatgräberabteilung und Krematoriumsareal
5) Einschl. 6000 Quadratmeter für spätere Erweiterung bestimmtes Wiesland
6) Wiederbelegbare Fläche des vorhandenen Friedhofs
7) Minuszeichen = Überschüssige Flächen
8) In der Bedarfsfläche für Witikon berücksichtigt

Die im ersten Abschnitt vorgenommene generelle Berechnung führte zu einem ähnlichen Resultat. Für die hypothetische Einwohnerzahl von 500000 Köpfen werden 900000 Quadratmeter Friedhof benötigt. Die bereits bestehenden Begräbnisstätten bedecken eine Fläche von 689518 Quadratmetern, und nach Abzug des früher angegebenen Areals der Privatfriedhöfe und der für eine weitere Verwendung nicht mehr in Betracht kommenden Begräbnisplätze von Leimbach, Höngg bei der Kirche, Örlikon und Witikon, sowie der Privatfriedhöfe im Ausmaß von zusammen 42104 Quadratmetern verbleibt ein für Bestattungen bereits verfügbares Gebiet von 647414 Quadratmetern. Danach müßten noch 252586 Quadratmeter beschafft werden.

Aus der Untersuchung der Verhältnisse bei den einzelnen Friedhöfen resultiert danach ein um 72614 Quadratmeter größerer Bedarf. Das rührt daher, daß hierbei Abzüge für nicht wieder verwendbares vorhandenes Areal, für die Privatgräberabteilungen und schließlich im Sihlfeldfriedhof für das Krematoriumsgebiet gemacht worden

sind. Nötigenfalls könnte — wenigstens zunächst — auf das für Affoltern und Hönggerberg sowie auf einen Teil des für Nordheim und den Sihlfeldfriedhof als fehlende Fläche eingesetzte Areal verzichtet und zudem das im Friedhof Manegg überschüssige Gebiet für Leimbach beansprucht werden.

Von diesen fehlenden Friedhofgebieten von im ganzen 300200 Quadratmetern entfallen 147000 auf das alte Stadtgebiet (vor der Eingemeindung von 1934) und 153200 auf die erst bei der letzten Stadtvereinigung zu Zürich gekommenen Quartiere. In den Quartieren Fluntern, Affoltern und Höngg und unter den oben gemachten Voraussetzungen auch in den Kreisen 2, 6 mit Wipkingen, 7 und 8, darf die Versorgung mit Friedhofgebiet für die nächsten Jahrzehnte als gesichert angesehen werden. Für die Einzugsgebiete der andern Friedhöfe dagegen sind noch beträchtliche neue Flächen für Bestattungszwecke bereitzustellen, nämlich für die Stadtkreise 1, 3, 4 und 5 als Einzugsgebiet des Friedhofs Sihlfeld 110000 (allenfalls 135000) Quadratmeter, für den Kreis 9 (Albisrieden und Altstetten) 49100, für die Quartiere Örlikon, Seebach und Schwamendingen, d.h. den Kreis 11 ohne Affoltern 89700 und endlich für das Quartier Witikon (evtl. mit Berücksichtigung eines Teiles von Hirslanden) 14400 Quadratmeter. Die Schwerpunkte der Landbeschaffung und Erstellung von Friedhöfen liegen somit links der Limmat im Gebiet der Friedhöfe Sihlfeld und des Kreises 9, rechts der Limmat im Kreis 11.

Soweit schon Erweiterungsprojekte vorliegen oder in Bearbeitung stehen, befindet sich ein großer Teil des voraussichtlich für Friedhofzwecke benötigten Landes bereits im Eigentum der Stadt. In welchem Umfang dies zutrifft, zeigt die folgende Aufstellung.

Das für die vorgesehenen Friedhofanlagen benötigte Land

Friedhöfe (Einzugsgebiete)	Benötigtes Land im ganzen m²	Davon im Eigentum der Stadt m²	Noch zu erwerben m²
Sihlfeld	110 000	76 000	34 000
Nordheim (ohne Örlikon)	37 000	37 000	—
Albisrieden/Altstetten (Kreis 9)	49 100	10 200	38 900
Seebach (einschl. Örlikon)	62 300	24 200	38 100
Schwamendingen	27 400	2 750	24 650
Witikon	14 400	—	14 400
Zusammen	300 200	150 150	150 050

Wie man sieht, hat die Stadt das für die Erweiterung und die Neuanlage von Friedhöfen erforderliche Land zum Teil bereits vor-

sorglicherweise erworben, ziemlich genau die Hälfte davon muß sie sich aber noch beschaffen. Der Landerwerb spielt angesichts der Höhe der Bodenpreise in Zürich bei der Bereitstellung neuer Begräbnisplätze eine wesentliche Rolle.

Bei der Planung von Neuanlagen und Erweiterungen von Friedhöfen ist auf die dadurch verursachten Kosten sorgfältig Rücksicht zu nehmen. Auf welche Summen sich diese belaufen, ist aus der folgenden Aufstellung über die neuesten dieser Bauten ersichtlich.

Friedhof. Art der Baute und Baujahr	Fläche m²	Baukosten im ganzen Fr.	Baukosten pro m² Fr.
Sihlfeld C (1943–1946) Umgestaltung und Herrichtung zur Wiederbelegung	37 000	487 678	13.18
Hönggerberg (1946–1948) Erstellung eines neuen Friedhofes mit Hochbauten, einschl. Landerwerb[1])	40 000	1 971 512	49.30
Fluntern (1948–1950) Erweiterung des Friedhofes, einschl. Landerwerb	16 400	886 028	54.—
Affoltern (1949–1950) Erweiterung und Ausbau des Friedhofes, einschl. Landerwerb, kleineres Dienstgebäude mit Leichenhalle	14 400	700 500 [2])	48.70
Sihlfeld D (1950–1951) Umgestaltung und Herrichtung für Urnengräber	25 000	319 000 [2])	12.75

[1]) Die Angaben beziehen sich auf das gesamte für Begräbniszwecke erworbene Areal; die tatsächlich als Friedhof ausgebaute Fläche umfaßt 31 000 m² und die Kosten pro m² dieser Fläche belaufen sich auf 63.60 Franken.

[2]) Bewilligte Kredite; die Bauabrechnungen liegen noch nicht vor.

Wie das Beispiel der Friedhöfe Sihlfeld C und D zeigt, erfordern selbst die Umlegungen und Neugestaltungen alter Friedhofabteilungen erhebliche finanzielle Aufwendungen.

Anhand der im vorstehenden in etwas gekürzter Form wiedergegebenen Unterlagen ist ein detailliertes Programm für die Ausführung der im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte erforderlichen Friedhofbauten aufgestellt worden, das über die Planung, das Ausmaß, den Landerwerb, die Dringlichkeit der Bauten sowie über die vorgesehenen Termine der Bauausführung Auskunft gibt. Dieses Programm ermöglicht es den zuständigen Behörden, rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen für die vordringlicheren Bauten zu treffen und die dafür benötigten Kredite zu bewilligen. Es setzt Zeiten voraus mit einer von der heutigen nicht wesentlich abweichenden Sterblichkeit und eine ruhige Entwicklung der Bevölkerung Zürichs

in der Weise, daß frühestens im Jahre 1966 aber vielleicht eher um 1975–1980 die Vollbesiedelung mit 500000 Einwohnern erreicht wird.

Sollte die bauliche Entwicklung wider Erwarten erheblich rascher vor sich gehen, als hier angenommen ist, so müßte die Beschaffung von Friedhofflächen beschleunigt und entsprechend den Bedürfnissen ausgedehnt werden. Das gleiche würde gelten, wenn sich die Sterbefälle infolge von Kriegseinwirkung oder aus andern nicht voraussehbaren Gründen häufen sollten.

Zürichs Friedhöfe und die ihnen zugeteilten Wohnbezirke im Jahre 1950

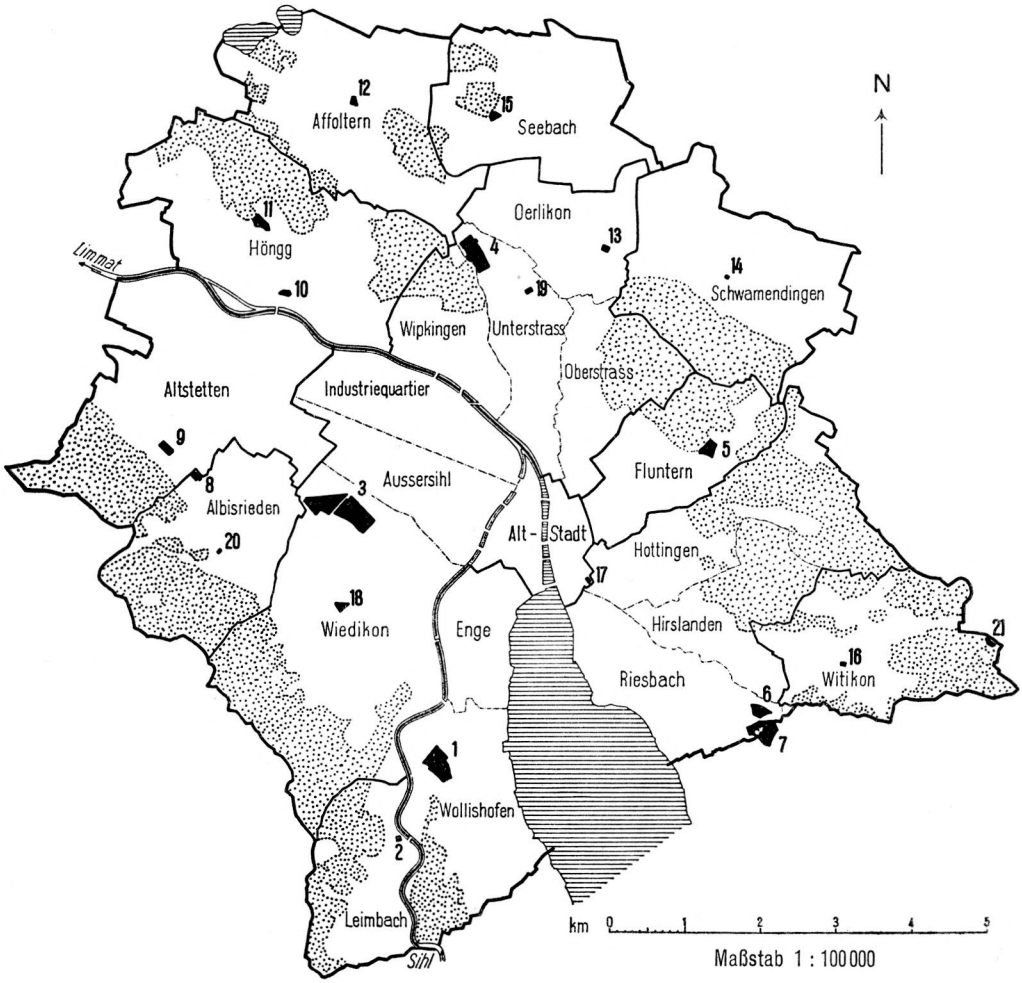

1 Manegg
2 Leimbach
3 Sihlfeld A-D
4 Nordheim
5 Fluntern
6 Rehalp
7 Enzenbühl
8 Albisrieden
9 Altstetten
10 Höngg bei der Kirche
11 Hönggerberg
12 Affoltern
13 Örlikon
14 Schwamendingen
15 Seebach
16 Witikon
+ 17 Hohe Promenade
+ 18 Friesenberg
+ 19 Steinkluppe
+ 20 Agudas Achim
+ 21 Binz-Witikon

+ Privatfriedhöfe

Vergleiche die Wohnbezirke in der Tabelle Seite 51

Bestattungen nach Klassen – Bestattungen und Sterbefälle 1893 bis 1949

Jahre	Bestattungen in Zürich					In Zürich bestattete auswärts Gestorbene	Auswärts bestattete in Zürich Gestorbene	In Zürich Gestorbene [1]
	Klasse I über 16 Jahre	Klasse II 6–16 Jahre	Klasse III 2–6 Jahre	Klasse IV unter 2 Jahren	zusammen			
1893	1200	83	117	621	2021	·	·	2413
1900	1611	55	113	1106	2885	139	451	3197
1910	1762	73	62	538	2435	221	511	2725
1920	2160	65	45	280	2550	236	613	2927
1930	2428	37	24	203	2692	456	637	2873
1940	3371	30	14	267	3682	825	338	3195
1941	3296	41	29	284	3650	827	376	3199
1942	3402	33	24	304	3763	825	366	3304
1943	3419	39	28	335	3821	819	385	3387
1944	3702	29	39	401	4171	906	470	3735
1945	3764	26	26	391	4207	936	430	3701
1946	3952	23	31	350	4356	1031	460	3785
1947	3834	25	34	369	4262	970	470	3762
1948	3820	36	35	326	4217	981	434	3670
1949	3886	21	24	304	4235	981	445	3699

[1]) Einschließlich Totgeborene

Kremationen und Beisetzung der Aschenurnen 1893 bis 1949

Jahre	Kremationen			Beisetzung der Asche						
	in Zürich wohnhaft gewesener Personen	auswärts	zusammen	in neuen Urnengräbern	in Gräbern von Angehörigen	in Familiengräbern	in Nischen	in Gemeinschaftsgräbern	keine Asche (Neugeborene)	auswärts
1893	21	20	41	—	3	9	17	·	—	12
1900	60	55	115	10	16	16	44	·	—	29
1910	356	150	506	90	77	57	163	·	1	118
1920	631	183	814	206	159	98	202	·	4	145
1930	1170	404	1574	427	315	143	283	·	96	310
1940	1760	457	2217	625	515	176	252	68	188	393
1941	1714	460	2174	671	470	146	236	56	196	399
1942	1735	478	2213	694	444	146	274	41	198	416
1943	1733	490	2223	697	437	162	243	48	209	427
1944	1921	498	2419	783	443	172	287	59	241	434
1945	1926	580	2506	808	463	199	258	30	241	507
1946	1945	631	2576	856	475	156	267	40	214	568
1947	1919	612	2531	926	443	186	178	52	233	513
1948	1969	580	2549	943	463	185	159	26	220	553
1949	1940	623	2563	949	515	197	113	17	206	566

Die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1893 bis 1940 finden sich in der Arbeit von A. Senti und H. Pfenninger: «Friedhöfe und Bestattungswesen in der Stadt Zürich», in «Zürcher Statistische Nachrichten» 1941, Heft 2